

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Altfranken



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 22. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/022/2011)

am Montag, 20. Juni 2011,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Dr. Hubertus Doltze
Jörg Langrock
Ute Lehmann
Christine Lieske
Bernd Richter

Abwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Gerhard Hexel

Gäste:

Frau Dr. Wohsmann

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Bereitstellung des Ortschaftszentrums für Blutspendeaktion
- 2 Herausgabe eines gemeinsamen Informationsblattes der Ortschaften Gompitz, Altfranken und Mobschatz
- 3 Richtlinie der LH Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen
- 4 Sonstiges
 - 4.1 Schulnetzplanung 2012
 - 4.2 Abstellung Reisebus auf dem Wendehammer Rudolf-Walther-Straße
 - 4.3 Sichtverhältnisse Rudolf-Walther-Straße/ Abzweig Altfränkener Höhe

**V-AF0032/11
beschließend**

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 4 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

1 Bereitstellung des Ortschaftszentrums für Blutspendeaktion

Frau Dr. Wohsmann gibt einen Überblick zur Situation und Bedeutung von Blutspendeaktionen. Sie stellt heraus, dass zur Absicherung des Bedarfes ein größeres Spendenaufkommen erforderlich ist. Nach Altersgruppen aufgeschlüsselt zeigt sich besonders im Bereich der unter 30-jährigen ein Nachholbedarf. Weitere Ausführungen beziehen sich auf die Verarbeitung des Blutes zu entsprechenden Konserven bzw. Blutplasma. Der Ortschaftsrat stellt auf Grund der Bedeutung von Blutspenden das Ortschaftszentrum auch für zukünftige Aktionen zur Verfügung.

2 Herausgabe eines gemeinsamen Informationsblattes der Ortschaften Gompitz, Altfranken und Mobschatz**V-AF0032/11
beschließend**

Im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung der drei Ortschaften besteht die Absicht, ein gemeinsames Informationsblatt herauszugeben. Dadurch lassen sich Herstellung und Verteilung rationalisieren sowie eine attraktive Gestaltung realisieren. Mit der Vergabe dieser Leistungen an ein Verlagshaus bleibt den Verwaltungsangestellten mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben, die auch im Bearbeiten von Bürgeranliegen bestehen. In einem gemeinsamen Gespräch von Vertretern der drei Ortschaften am 06.06.2011 mit dem Verlags- und Druckhaus Linus Wittich aus Herzberg bestand Übereinstimmung darin, diesen Weg gemeinsam zu beschreiten. Das neue Informationsblatt wird im A4-Format und Farbdruck erscheinen und jeder Ortschaft genügend Platz zur Darstellung bieten. 12 Seiten sind für die Ortschaften kostenfrei und finanzieren sich durch den Annoncenteil. Das Gemeinschaftsprojekt bedarf der Beschlussfassung durch die jeweiligen Ortschaftsräte. Der Ortschaftsrat Altfranken hat seine Bedingungen im Beschluss V-AF0032/11 (s. Anlage) formuliert.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Altfranken beschließt, ein gemeinsames Informationsblatt mit den Ortschaften Gompitz und Mobschatz herauszugeben. Dabei sollen folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- gemeinsame Gestaltung des Deckblattes;
- Einbeziehung der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG auf Grund des Leistungsangebotes (Erfahrung, Qualitätsanspruch, Verteilersystem und Preis);
- Zielsetzung für die 1. Ausgabe: September 2011;
- Abschluss eines Gemeinschaftsvertrages der drei Ortschaften;
- Laufzeit: 2 Jahre mit Option zur Verlängerung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Richtlinie der LH Dresden zur Förderung von Großveranstaltungen

Die Förderrichtlinie für Großveranstaltungen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- ab 300 Besucher
- überregionale Bedeutung
- nachgewiesene Kontinuität (min. 3 Jahre in Folge)

Die Höhe der jährlich zur Verfügung gestellten Fördermittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Förderung muss in erheblichem Interesse der LH Dresden liegen. Dazu gehören: - Förderung des Tourismus

- Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit
- Förderung der regionalen Identität

Die Förderung erfolgt nach dem Nachrangprinzip. Das Vorhaben muss somit über einen Kosten- und Finanzplan abgesichert sein, der einen angemessenen Eigenanteil enthält. Über Anträge entscheidet das Amt für Wirtschaftsförderung. Diese müssen zum 30.09. für Vorhaben des Folgejahres und zum 30.04. für Vorhaben des III. und IV. Quartals des laufenden Jahres gestellt werden.

Eine Anwendung dieser Richtlinie auf die Organisation und Durchführung von Festveranstaltungen in Altfranken sieht der Ortschaftsrat auf Grund der festgelegten Bedingungen nicht.

4 Sonstiges

4.1 Schulnetzplanung 2012

Am 10.06.11 fand im Schulverwaltungsamt eine Vorbesprechung zur Schulnetzplanung im Beisein der Ortschaftsvertreter von Gompitz und Altfranken statt. Das Thema Erweiterung der 74. GS in Gompitz wurde in die Planung 2012 aufgenommen. Grundvoraussetzung ist die Bereitstellung eines passenden Grundstückes bis Ende August 2011 für den Erweiterungsplan. Sollte die Bereitstellung bis dahin nicht erfolgen, ist eine Sicherstellung des Erweiterungsbaus für 2012 ausgeschlossen. Der Ortschaftsrat Gompitz hat sich der Problemstellung angenommen.

4.2 Abstellung Reisebus auf dem Wendehammer Rudolf-Walther-Straße

Das Ordnungsamt wird beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Parksituation an o. g. Stelle zu prüfen.

4.3 Sichtverhältnisse Rudolf-Walther-Straße/ Abzweig Altfrankener Höhe

Das Abstellen von Transportern auf dem Gelände des Autohofes Altfranken erschwert die Sichtverhältnisse auf die Verkehrssituation in Richtung Abzweig Altfrankener Höhe. Hier ist von Seiten des STA nochmals eine weitere Beschilderung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nötig. Im Sinne der Geschwindigkeitsreduzierung wäre die Einrichtung einer 30 km/h-Zone oder eines Achtungsschild mit dem Hinweis auf Fußgänger sinnvoll.